## Freinacht (Bewilligung)

Ab 1.1.2004 ist die Gemeinde für die Bewilligung von Gelegenheitswirtschaften, Freinachtsgesuchen, Tombolaund Lottomatchveranstaltungen zuständig. Das Gesuch ist bei der Gemeindepolizei einzureichen.

<u>Gesuch\_Gelegenheitswirtschaft\_Freinachtbewilligung [PDF]</u>

## Vergleiche auch:

Betriebsbewilligung (Sicherheitsdirektion)

Gesetz über das Gastgewerbe (SGS 540)

Verordnung zum Gastgewerbegesetz (SGS 540.11)

Zuständige Abteilung: Einwohnerdienste / Gemeindepolizei

Fragen und Auskünfte

Telefon

Gemeindepolizei

061 425 51 51